

Die Wachmannschaften der Konzentrationslager (SS-Totenkopfverbände)

Entstehung und Entwicklung bis 1939

Mitte 1934 erhielt der Kommandant des KZ Dachau, Theodor Eicke, vom Reichsführer SS, Heinrich Himmler, den Auftrag, die Leitung aller Konzentrationslager im Reichsgebiet einschließlich der Wachmannschaften zu übernehmen und sie zu reorganisieren: Alle kleinen, nach der Machtübernahme Hitlers „wild“ entstandenen KZ wurden geschlossen.

Himmlers Interesse bestand darin, seine machtpolitische Position zu stärken. Hierfür hatte er kleine bewaffnete Formationen der SS aufgestellt. Aus diesen entstanden die Totenkopfverbände, deren Umfang zunächst aufgrund des Einspruchs der Wehrmacht auf eine Division beschränkt wurde. Um diese Beschränkung zu umgehen, gab Himmler den Totenkopfverbänden einen viel größeren personellen Umfang, als für ihren Zweck eigentlich erforderlich gewesen wäre.

Die von Eicke in Dachau eingeführte „Schule der Gewalt“ wurde zum Prinzip der Wachtruppen des KZ-Systems, das er in den folgenden Jahren als „Inspekteur der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände“ weiter ausbaute.

In den Verbänden der Wachmannschaften der KZ, die seit 1934 ausschließlich von der SS gestellt wurden, stand die militärische Ausbildung im Mittelpunkt. Eicke wollte die Wachmannschaften, die ab März/April 1936 offiziell als „Totenkopfverbände“ (TV) bezeichnet wurden, zu einer

Elitetruppe für den NS-Staat entwickeln.

Mitte 1937 wurden die TV in drei Standarten – „Oberbayern“, „Brandenburg“ und „Thüringen“ – an den Standorten Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald zusammengefasst. 1938 entstand eine vierte Standarte – „Ostmark“ – in Steyr/Oberösterreich, die das Wachpersonal für das KZ Mauthausen stellte.

Die Finanzierung der Totenkopfverbände erfolgte auf Anordnung Hitlers seit April 1936 aus dem Reichshaushalt. Durch einen Erlass des Reichsverteidigungsministers Blomberg vom 24. September 1934 wurden die Totenkopfverbände „besoldungsmäßig wie dienstrechtlich“ als der Wehrmacht gleichberechtigt anerkannt. In diesem Erlass wurde der Dienst in einer SS-Verfügungstruppe als gleichwertig mit der gesetzlichen Wehrpflicht im stehenden Heer festgelegt. Eine Anerkennung der bei den Totenkopfverbänden verbrachten Dienstzeit als Wehrdienstzeit verweigerte die Wehrmacht jedoch beharrlich. Diese Problematik wurde im Zweiten Weltkrieg hinfällig, da aus der SS-Verfügungstruppe die Waffen-SS wurde, der die Totenkopfverbände zugeordnet wurden und die der Wehrmacht formal in Bezug auf den Wehrdienst gleichgestellt wurde.

Im Zweiten Weltkrieg

Bis 1939 besaßen die KZ-Verwaltungen und die TV durch Eickes Doppelfunktion als „Inspekteur der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände“ einen gemeinsamen Apparat. Im Herbst 1939 wurde Eicke Kommandeur der für den Einsatz an der Ostfront neu aufgestellten SS-Totenkopfdivision, die dem taktischen Befehl des Heeres unterstand. Zugleich erfolgte die Teilung seines bisherigen Tätigkeitsbereichs: Nachfolger Eickes als Inspekteur der Konzentrationslager wurde sein bisheriger Stellvertreter und Stabschef, Richard Glücks. Die Totenkopfverbände wurden im August 1940 wie alle anderen Formationen der Waffen-SS auch dem Führungshauptamt der SS unter SS-Obergruppenführer Hans Jüttner unterstellt.

Die KZ-Wachmannschaften trugen ab Herbst 1939 die einheitliche Bezeichnung „Totenkopfsturmbanne“ in Verbindung mit dem Namen des jeweiligen KZ. Sie gliederten sich zunächst in Anlehnung an die Polizei in „Hundertschaften“, später nach militärischem Vorbild in „Kompanien“. Die jüngeren Mannschaftsangehörigen kamen ab 1939 an die Front und wurden durch ältere SS-Angehörige ersetzt. Zunehmend wurden auch Soldaten der Wehrmacht und der Fronteinheiten der Waffen-SS, die nicht mehr „fronttauglich“ waren, in die Konzentrationslager versetzt.

Die KZ-Wachmannschaften blieben gegenüber den KZ-Kommandanten, denen sie nur während des Wachdienstes unterstanden, unabhängig. In der Schlussphase der NS-Herrschaft wurden Notfallpläne aufgestellt, die die Wachtruppen im Fall unmittelbarer Bedrohung den Kommandanten unterstellten.

Mit der Einrichtung einer immer größeren Zahl von Außenlagern wurden 1944/45 verstärkt „volksdeutsche“ und ausländische SS-Männer in den KZ-Wachdienst einbezogen. In vielen Außenlagern des KZ Neuengamme bewachten ab 1942 auch Polizeiangehörige, später auch Angehörige des Zolls, der Post, des Werkschutzes und der Reichsbahn die Häftlinge.

Der Befehl Himmlers vom 29. März 1936 zur Benennung der KZ-Wachmannschaften als „SS-Totenkopfverbände“ wurde am 16. April 1936 vom Chef des SS-Hauptamtes, SS-Gruppenführer August Heißmeyer, bekannt gegeben.

(BArch (Koblenz), NS 31/258)

8x
12

VIII 164 6 01

Der Chef des SS-Hauptamtes
ZK Tgb Nr. 691/36

Berlin, den 16.4.1936

Betr.: SS-Totenkopfverbände.

8015580

Verteiler I.

Auf Befehl des Reichsführers-SS tragen mit Wirkung vom
29. März 1936 die bisherigen SS-Wachverbände die neue
Dienstbezeichnung

"SS-Totenkopfverbände".

Der bisherige Inspekteur der SS-Wachverbände führt die
Dienstbezeichnung

"Der Führer der SS-Totenkopfverbände".

Die lfd. Nr. 15 der Stärkenachweisung ist dementsprechend
abzuändern. Die SS-Totenkopfverbände gliedern sich in
SS-Totenkopf-Sturmabteilungen und SS-Totenkopf-Hundertschaften.

Die bisher häufig angewandte Dienstbezeichnung

"Inspekteur der Konzentrationslager"

ist im SS-Dienstverkehr nicht anzuwenden.

F. d. R.

SS-Standartenführer und
Chef der SS-Zentralkanzlei

Der Chef des SS-Hauptamtes
gez. Heißmeyer
SS-Gruppenführer.



Zwei Fotos aus dem Album des Wachmanns des KZ Neuengamme H. aus dem Jahr 1941. H. meldete sich 1942 vom KZ Neuengamme an die Front und wurde in Norwegen eingesetzt. Er bewahrte dieses Album und ein weiteres mit Fotografien aus seinem Fronteinsatz auf. Nach seinem Tod stellte es der Enkel 1997 der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zur Verfügung. Erst durch dieses Album hatte er vom KZ-Einsatz seines Großvaters erfahren.

(ANG, 1997-1365; 1998-712)

